

# Leitsätze

## für Leistungsbeurteilung und Notengebung für Eltern

### 1. Grundlage

Unsere Leitsätze zur Leistungsbeurteilung und Notengebung basieren auf dem **Reglement über Schülerinnen- und Schülerbeurteilung (613.211)** des Kantons Schwyz.

- a) Die Schülerinnen und Schüler werden beurteilt. Die Beurteilung erfolgt während des Lernprozesses vor allem förderorientiert (formativ) und beim Abschluss einzelner Lernsequenzen leistungsorientiert (summativ).
- b) Grundlagen für die Beurteilung bilden die im Lehrplan festgelegten Ziele.

### 2. Allgemein

- a) Die Kinder lernen sich selbst einzuschätzen in Bezug auf Leistung und Verhalten (**Selbsteinschätzung / Selbstbeurteilung**).

### 3. Vor der Prüfung

- a) Die **Lernziele** werden den SuS mündlich oder schriftlich mitgeteilt. Wenn auf Prüfungen gelernt werden kann, werden den SuS die Lernziele frühzeitig bekannt gegeben, damit sie angemessen Gelegenheit haben, das zu lernen, was geprüft wird.
- b) **Lernkontrollen** werden in der Regel angekündigt. Aus pädagogischen Gründen können sie auch unangekündigt durchgeführt werden, z.B. wenn
  - der Lernstand losgelöst von zusätzlichem Trainingsaufwand erhoben werden soll.
  - Prüfungen oder Teile davon sich auch auf längere Lernabschnitte beziehen, so dass die SuS zeigen können, was sie längerfristig gelernt haben.

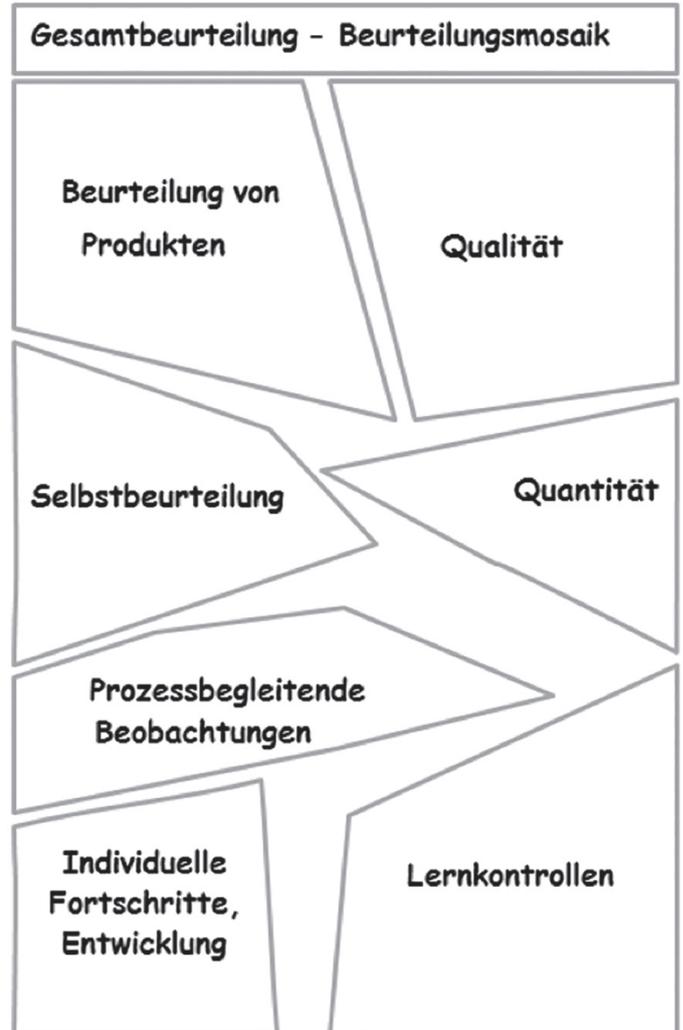
### 4. Während der Prüfung - Lernzielkontrollen

- a) Aufgaben werden **klar und eindeutig** formuliert.
- b) Wir achten darauf, dass die Prüfungen **mit einfachen Aufgaben** (Grundanforderungen) beginnen.
- c) In einer Lernkontrolle ist in der Regel bei jeder Aufgabe die **maximal erreichbare Punktezahl** angegeben.
- d) Die **Prüfungszeit** wird so bemessen, dass SuS zeigen können, was sie gelernt haben, können und wissen.
- e) Prüfungen werden den Eltern in der Regel zur **Einsicht und Unterschrift** abgegeben. (Ausgenommen sind Vergleichsarbeiten, über die in anderer Form informiert wird.)
- f) **Textschaffen:** Beurteilungskriterien werden ausgewählt (z.B. Inhalt, Verständlichkeit, Satzbau, ...).
- g) **Mathematik:** Bei Textaufgaben wird die Rechtschreibung nicht bewertet.
- h) **Mathematik:** Grundsätzlich gehört der Lösungsweg zur Lösung. Er soll aufgezeigt und schriftlich festgehalten werden.
- i) **Mensch & Umwelt:** In M&U-Prüfungen werden nicht die Deutschkenntnisse bewertet. (Für mangelhaften Sprachgebrauch werden keine Punkte abgezogen, es sei denn, die sprachlich ungenügenden Formulierungen führten gleichzeitig zu einer sachlich unklaren Beantwortung der Prüfungsfragen.)
- j) **Rechtschreiben:** Pro Wort wird nur ein Fehler berechnet. Mehrfach falsch geschriebene Wörter zählen als ein Fehler.

## für Leistungsbeurteilung und Notengebung für Eltern

### 5. Nach der Prüfung

- Die **Kontrolle von Prüfungen** und die Rückmeldung darüber erfolgen innert nützlicher Frist.
- Die Beurteilung findet **kriteriumsbezogen** statt.
- Die Lehrperson (oder IF-Lehrperson) gibt den **Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen**, die das Lernen stützen und fördern.
- In geeigneter Weise (Elterngespräche, Formulare, etc.) erhalten die **Eltern Rückmeldungen** über die Leistungen und das Verhalten ihres Kindes.
- Wir schreiben **Noten unter 3** in der Regel nicht aufs Blatt. Für schwache SuS erfolgt eine individuelle Rückmeldung, besonders bezüglich Anstrengungsbereitschaft und Haltung.
- Der **Klassendurchschnitt** wird bei Lernkontrollen / Prüfungen nicht bekannt gegeben. Nicht die Sozialnorm, wo steht das Kind im Vergleich zur Klasse, sondern die Leistung des Kindes, gemessen an den Lernzielen, ist wichtig.
- Als Grundlage für die **Gesamtbeurteilung** dienen Lernkontrollen, Lern- und Arbeitsbeobachtungen, die Beurteilung von Produkten (Qualität, Quantität), die Selbstbeurteilung und auch individuelle Fortschritte.  
Die Note im Zeugnis entsteht nicht aus dem arithmetischen Mittel von Einzelleistungen.



Prädikat - Lernzielerreichung	Bedeutung	Note
<b>sehr gut</b>	Das Geforderte wird sehr gut beherrscht und kann in neuen Situationen sicher angewendet werden.	6
		5.5
<b>gut</b>	Das Geforderte wird gut und eindeutig beherrscht. Es wird korrekt angewendet.	5
		4.5
<b>genügend</b>	Das Geforderte wird in einer minimalen Ausprägung beherrscht und die Anschlussfähigkeit ist möglich. Das notwendige Wissen ist vorhanden und verstanden.	4.5
		4
<b>ungenügend</b>	Das Geforderte wird nicht erreicht und es bestehen grosse Lücken in den angestrebten Basiskompetenzen.	3.5
		3
<b>schwach</b>	Das notwendige Grundwissen ist lückenhaft und nicht verstanden.	2
<b>sehr schwach</b>		1